

An
Stadtverwaltung Schramberg
Fachbereich Kultur und Soziales
Hauptstraße 25
78713 Schramberg



Antrag zur Förderung von Vereinen nach den Richtlinien der Großen Kreisstadt Schramberg für einen laufenden Zuschuss

Laufende Anträge müssen bis spätestens **01.12.** und Anträge auf Jugendfreizeiten, Ferienaktionen oder Internationale Begegnungen bis spätestens **01.04.** des laufenden Jahres (siehe Seite 3) bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Beantragt wird:

ein laufender Zuschussantrag im Jahr

eine Jugendfreizeit, Ferienaktion, Internationale Begegnungen im Jahr

Erklärung über die Richtigkeit der Angaben

Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn die Voraussetzungen der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Dezember 2013 erfüllt sind und städtische Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Verein ist insbesondere:

- im Vereinsregister eingetragen,
- beim Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und
- Mitglied in einem der Stadtverbände (bitte ankreuzen)

Stadtverband für Kultur Schramberg e.V.

Stadtverband Soziales Schramberg e.V.

Stadtverband für Sport Schramberg e.V.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr:

Erwachsene €

Jugendliche €

Familien €

Ich bestätige, dass alle Angaben zutreffend und richtig sind und habe zur Kenntnis genommen, dass aufgrund falscher Angaben bewilligte Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Datum, Unterschrift, Stempel

Verein

(Name, Postanschrift, Telefon)

Ansprechpartner bei Rückfragen

(Name, Postanschrift, Telefon, E-Mail)

Anzahl der aktiven Mitglieder

Jugendliche (Mitglieder unter 18 Jahren)

Erwachsene

Dirigentenzuschuss

(Personalkosten für Dirigenten im abgelaufenen Jahr)

 €**Betriebskostenförderung**

(für vereinseigene Übungsräume)

Nachweise über Kosten für Heizung, Strom,

Wasser/Abwasser im abgelaufenen Jahr beifügen.

 €**Talentförderung**

(für die Teilnahme an deutscher oder höherwertiger Meisterschaft oder Wettbewerb)

Zeitraum

Meisterschaft/Wettbewerb

Alter des/der Teilnehmer/s

Name/n des/der Teilnehmer/s

Fahrtkostenzuschuss km

(Für Landesmeisterschaften und höher)

Nachweis mit Meisterschaft, Teilnehmern und den gefahrenen Kilometern beifügen.

Pauschalzuschuss €

nach Anlage A 1 der Vereinsförderrichtlinien

(Neuanträge von Vereinen, die nicht in der Anlage A1 aufgeführt sind, müssen bis spätestens 31.08. des lfd. Jahres für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung vorliegen).

Nur bei Jugendfreizeit, Ferienaktion, Internationale Begegnungen auszufüllen

(Zuschussanträge sollen spätestens zum 01. April des Jahres unter Angabe des Leiters und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl der Veranstaltung eingereicht werden. Spätestens zwei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist der Zuschuss mit einer Teilnehmerliste abzurufen).

Jugendfreizeit, Jugendfahrt, Zeltlager

Zeitraum:

Teilnehmer unter 18 Jahren:

Jugendliche

Ferienaktion

Zeitraum:

Teilnehmer unter 18 Jahren:

Jugendliche

Internationale Begegnung

Zeitraum:

Teilnehmer unter 25 Jahren:

Jugendliche

Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC